

Information zum Besuch des Praktischen Unterrichts (FUP)

Am fachlichen Unterricht Praxis (FUP) können nur Schüler*innen teilnehmen, die neben der persönlichen Hygiene – saubere Hände und Fingernägel, Schutz der Haare (lange Haare müssen zusammengebunden werden) und frisch verbundene bzw. abgeklebte Verletzungen – auch ihre traditionelle Berufskleidung tragen.

Die Freizeit- bzw. Straßenkleidung ist während des FUP in den Garderobenschränken aufzubewahren. Das Tragen von Röcken und Schuhen mit hohen Absätzen ist in den Backstuben, aus Sicherheitsgründen, nicht erlaubt. Die Schuhe müssen flach, geschlossen sein und einen guten Halt aufweisen.

Zur vollständigen Berufsbekleidung (lt. Hygiene-Verordnung kochfest und nicht fusseInD) gehört:

Bäcker*in	Weißer Jacke oder weißes T-Shirt, weiße Schürze, weiße Mütze, <u>oder</u> entsprechende betriebseigene Berufsbekleidung
Konditor*in	Weißer Jacke, weiße Schürze, weiße Mütze, <u>oder</u> entsprechende betriebseigene Berufsbekleidung
Verkäufer*in	Extra mitgebrachtes weißes T-Shirt mit halbem oder ganzem Ärmel ohne Aufdruck, weiße Kopfbedeckung (z.B. Schifferl, weiße Mütze)

Die Berufskleidung muss frei von Werbung sein (Ausnahme: Logo des Ausbildungsbetriebes oder der Schule). Bei Erscheinen ohne Berufsbekleidung verständigt die Schule darüber den Ausbildungsbetrieb.

- Lange Haare müssen zusammengebunden werden
- Ringe, Armbänder, Ohrringe hängend, Uhren, Ketten müssen entfernt werden
- Saubere Hände und Fingernägel, keine lackierten oder künstlichen Fingernägel
- Frisch verbundene bzw. verklebte Verletzungen

Hinweis: Die in den Umkleieräumen zur Aufbewahrung der Straßenkleidung vorhandenen Schränke werden täglich nach Unterrichtsschluss geleert. Evtl. zurückgelassene Berufsbekleidung wird entnommen, für die Aufbewahrung wird keine Gewährleistung übernommen.